HELMINGHAUSEN "DIEMELSEERANDSTRASSE"

Bebauungsplan Nr. 1a M. 1:1000

1. Änderung des Bpl's. Nr. 1

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Diemelseerandstraße" (Bebauungsplan Nr. 1 b)
gemäß § 13 BBauG laut Ratsbeschluß vom 18.4.1983

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.1o.1979 (GV. NW. S. 594), des § 2 Abs. 1 und des § 13 BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der STadt Marsberg in seiner Sitzung am 18.4.1983 den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 1 b "Diemelseerandstraße" (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1) der Stadt Marsberg, Stadtteil Helminghausen, gem. § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1 b (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1)

Bauweisen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
aufgehobene Festsetzungen

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 18.4.1983 die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG gem. § 1o BBauG am 2o.o und die Begründung hierzu beschlossen.

Marsberg, den 18.4.1983 Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BBauG erfolgte am 1o.5.1983.
Die 2. Änderung des Bebauungsplans trat am 11.5.1983 in Kraft.
Der Bebauungsplan liegt seit dem [illegible] während der Dienststunden im Rathaus Marsberg öffentlich aus.

Marsberg, den 13.5.1983 Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Marsberg, den
Der Stadtdirektor
i.A.

Land Hessen
Gemarkung Heringhausen
Flur 3

Land Nordrhein-Westfalen
Gemarkung Helminghausen
Flur 4

Diemelsee

L 8oo

II. Änderung

Ittertalstraße
Bontkirchen — Diemelseemauer

Die Kartengrundlage wurde durch das Katasteramt Brilon gefertigt. Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird als richtig bescheinigt.

Brilon, den 13.7.1965
Faus
Kreisobervermessungsrat

LANDKREIS BRILON Kataster-Amt

1. ÄNDERUNG lt. Ratsbeschluß vom .....

1. Vergrößerung der überbaubaren Flächen
2. Aufhebung der alten Festsetzungen und Ersetzung durch neue
3. Plangebietserweiterung durch die Parz. 269
4. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1
5. Festsetzung eines Zu- und Ausfahrverbotes

2 Die Festsetzungen sind mit Ratsbeschluss vom..... aufgehoben und durch neue ersetzt worden.

PLANERLÄUTERUNGEN:

1.0 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:
1.1 ALTBAUTEN
GASTSTÄTTE, RESTAURANT, VERKAUFSKIOSKE, BOOTSHÜTTEN ETC. PP.
2.0 BEGRENZUNGSLINIEN ZWINGEND.
ZWISCHEN PRIV. U ÖFFENTL. GRÜNFL. / ZWISCHEN PRIV. GRÜN- FL. U. VERKEHRSFL.
2.1 / 2.2
2.3 BAULINIEN VORDERE U ZWINGLINIE
3.0 BEGRENZUNGSLINIEN NICHT ZWINGEND
3.1 SEITLICHE 3.2 HINTERE
4.0 FLURSTÜCKSGRENZEN
4.1 VORHANDEN
4.2 GEPLANT
5.0 SONDERGEBIET-FREMDENVERKEHR-ERHOLUNG- (§ 11 BAUTZVO) Z.VO vom 26.6.1962 / SPORT
6.0 VERKEHRSFLÄCHEN:
6.1 FLIESS VERKEHR + GEHSTEIGE
6.2 P RUHENDER VERKEHR ÖFFENTLICH
6.3 E " " PRIVAT / GARAGEN
6.4 FUSSGÄNGER
7.0 PRIVATE GRÜNFL. / NICHTÜBERBAUB
7.1 LANDW. ANTEILD GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
8.0 PLANGEBIETSGRENZE
9.0 HÖHENVM.
10.0 ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN = GRÜNANLAGEN
11.0 ENTWÄSSERUNG
11.1 0 KANALSCHACHT (HOHE DECKEL SOHLE)
11.2 KANAL D/P 30
12.0 WASSERVERSORGUNG
12.1 HY HYDRANT
12.2 ABSPERRSCHIEBER ALT
" GEPLANT
12.3 LEITUNG VORHANDEN
" GEPLANT
13.0 NORDPFEIL
14.0 BÖSCHUNGSFLÄCHEN

GESEHEN! BRILON DEN 196 , DER OBERKREISDIREKTOR:

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 1o DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GMDE HELMINGHAUSEN VOM 25. NOV. 1964 ALS SATZUNG AUFGESTELLT WORDEN.

BÜRGERMEISTER GEMDE VERTR. SCHRIFTFÜHR.
HELMINGHAUSEN, DEN 25. NOV. 1964

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 28.1 1966 GENEHMIGT WORDEN.
ARNSBERG (WESTF) DEN 16.2 1966
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
In Auftrag:

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT GEM § 2 (6) DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S 341) IN DER ZEIT VOM 25. 6. 1964 BIS 26. 7. 1964 OFFEN GELEGEN.

BÜRGERMEISTER GEMDE VERTR. SCHRIFTFÜHR.
HELMINGHAUSEN, DEN 26. JULI 1964

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 16.2.1966 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN ~~hat~~ liegt GEM § 12 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S 341) IN DER ZEIT ~~vom ab~~ 1.4.~~1966~~ bis ÖFFENTLICH AUS.
Helminghausen den 21. April 1966
BÜRGERMEISTER GEMDE VERTR. SCHRIFTFÜHR.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I, S. 21).
den .....

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
den .....

und Erweiterung
Die durch diesen Bebauungsplan ersetzten gem. § 2 Abs. 1 des BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) am ... durch den Rat der Stadt Marsberg festgestellten sowie die Bereiche, in entsprechender Weise durch Satzung der Stadt Marsberg am ... rechtsverbindlich wurden.
Marsberg, den
Der Stadtdirektor

~~Durch diesen Bebauungsplan werden Änderungen nach § 2 Abs. 6 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) sowie die Bereiche, in entsprechender Weise durch ... ersetzt.~~
Von der öffentlichen Darlegung und Anhörung wurde gem. § 2 a Abs. 4 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) auf und den Rahmenplan vom ... durch ... aufgestellt und den Ratsbeschluss vom ... durch ... (Rechtsverbindliches ist gestrichen)
Marsberg, den
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Marsberg hat am ... in seiner Sitzung am ... die ... Anregungen und Bedenken gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) ... Anregungen und Bedenken ... zurückgewiesen.
Der ... Bürgerantrag ... wurde in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung sind mit ortsüblicher Bekanntmachung vom ... durch die Stadt Marsberg am ... bekanntgemacht worden.
Marsberg, den
Der Stadtdirektor

und Erweiterung
Die Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der Auslegung sind mit ortsüblicher Bekanntmachung vom ... durch die Stadt Marsberg am ... bekanntgemacht worden.
Marsberg, den
Der Stadtdirektor

und Erweiterung
Für die Änderung/Ergänzung des Änderungsplanes Bebauungsplanes wurde der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs 6 BBauG hat der Rat der Stadt Marsberg am ... eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 2 a Abs. 2 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) durchgeführt.
Der eingeschränkte Beteiligte wurde in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt.
Marsberg, den
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Marsberg hat am ... in seiner Sitzung über die ... Anregungen und Bedenken gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) beschlossen.
Marsberg, den
Der Stadtdirektor

und Erweiterung
Die Änderung/Ergänzung des Änderungsplanes Bebauungsplanes wurde gem. § 11 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) mit Verfügung vom ... mit § 4 der 1. DurchführungsVO zum BBauG vom 21.04.1970 (GV. NW. S. 296) als Satzung und die Bauvorschrift beschlossen.
Marsberg, den
Der Stadtdirektor

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG und die Erteilung der Genehmigung des Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Stadt Marsberg
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG am ... rechtsverbindlich geworden.
Marsberg, den
Der Stadtdirektor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.1o.1979 (GV. NW. 1979 S. 594), des § 2 Abs. 1 und des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), hat der Rat der Stadt Marsberg in seiner Sitzung am ... den Bebauungsplan Nr. 1 a "Diemelseerandstraße" in Helminghausen (Änderung, Ergänzung und teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1) gemäß § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

Diesem Plan liegt die Baumutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) zugrunde.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 1 und 1o BauNVO)

SO Sondergebiet für den Fremdenverkehr (§ 1o BauNVO)
Es dient der Unterbringung von Dienstleistungsbetrieben des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und sportlichen Einrichtungen sowie Versorgungseinrichtungen für die sportlichen Anlagen.
Zulässig sind
1. Restaurants, Gaststätten, Cafés, Verkaufskioske,
2. Hotels, Pensionen, Erholungsheime,
3. Bootshütten,
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 - 2o BauNVO)
Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 und 23 BauNVO)
Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Fahrbahn
Gehweg
Verkehrsgrün
Straßenbegrenzungslinie
= Öffentliche Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Rinnfläche
Straßenbegrenzungslinie
Straßenbegrenzungslinie
Fußweg
Straßenbegrenzungslinie
P Öffentliche Parkfläche
Zu- und Ausfahrverbot
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind. (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BBauG)
Aufschüttungen
Abgrabungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie der 1. Änderung (§ 9 Abs. 7 BBauG)
Abgrenzung des Ergänzungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 a (§ 9 Abs. 7 BBauG)
Abgrenzung des Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 (§ 9 Abs. 7 BBauG)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

vorhandene Gebäude
Flurgrenze
269 vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
Nordpfeil

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung NW und § 5 der Bekanntmachungsverordnung mit der Tage nach Vollzug der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten rechtsverbindlich. Gleichzeitig tritt der von der Änderung und Aufhebung betroffene Bebauungsplan Nr. 1 "Diemelseerandstraße", der seit dem 1.4.1966 rechtsverbindlich ist, außer Kraft.

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Beschriftung
Die Lage und Grenzen dieses Planes entsprechen der Örtlichkeit und sind richtig dargestellt.
Marsberg, den
Der Stadtdirektor

Stadt Marsberg Ortsteil Helminghausen
Bebauungsplan Nr. 1a "DIEMELSEERANDSTRASSE"

Maßstab: M. 1: 1000		
Handzeichnung: Pomaprott	Marsberg, den 22.4.81	Az.:
Gezeichnet:	HOCHSAUERLANDKREIS	61 - 82 - 06
Skizzenplanung:	DER OBERKREISDIREKTOR	HL 1a
Plangebietsgröße: planimetriert ca. 3,4 ha	PLANUNGSAMT	
Plangröße: 0,85 m²		

B-Plan Nr. 1a "Diemelseerandstraße" Helminghausen 2. Änderung